

|  |                        |   |
|--|------------------------|---|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- STV-Beschlussvorlage -</b> |                        | <b>Vorlagen-Nummer</b><br><b>2014/019</b> |
| <b>öffentlich</b>  |                        |   |
| Datum<br>19.02.2014  | Aktenzeichen<br>IV.1.1 | Federführend:<br>Herr Kewersun            |

## Betreff

### **Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs** **- Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für eine Machbarkeitsstudie**

| Beratungsfolge<br>Gremium                                 | Datum                    | Berichterstatter |
|---|--------------------------|------------------|
| Bau- und Planungsausschuss<br>Stadtverordnetenversammlung | 05.03.2014<br>24.03.2014 | Herr Möller      |

|                              |  |    |             |      |
|------------------------------|--|----|-------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen:    | X  | JA |             | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: |  | JA | X teilweise | NEIN |
| Produktsachkonto:            | 54700.5431010 (10.000 €) und<br>.0900002/ Projekt-Nr. 111 (35.000 €) |    |             |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | 65.000 €   |    |             |      |
| Folgekosten:                 |  |    |             |      |
| <b>Bemerkung:</b>            |  |    |             |      |

## Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 wird beschlossen:

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die erstmalige Herstellung einer Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs werden die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 65.000 € anteilig über- und außerplanmäßig gemäß § 95 d Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wie folgt bereitgestellt:

1. Für den U-Bahnhof Ahrensburg Ost werden beim PSK 54700.5431010 „ÖPNV/Spezielle Geschäftsaufwendungen“ überplanmäßig zur Verfügung gestellt 10.000 €; zuzüglich der im Haushalt 2014 eingestellten 20.000 € stehen die benötigten 30.000 € zur Verfügung.

Die Deckung wird gewährleistet über Minderausgaben in derselben Höhe vom PSK 54700.5221010 „ÖPNV/Ablösung Unterhaltungspflicht Bahnhof Ahrensburg“.

2. Für den U-Bahnhof Ahrensburg West werden beim PSK 54700.0900002/ Projekt-Nr. 111 „ÖPNV/Rechnungsabgrenzungsposten/Investitionszuschüsse“ 35.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung wird gewährleistet über Minderausgaben in derselben Höhe vom PSK 54400.0900021 „Bundesstraßen/Umbau AOK-Knoten“.

## Sachverhalt:

Über das Thema hat der Bau- und Planungsausschuss bereits vielfach beraten; verwiesen wird insbesondere auf die Sitzungen

- am 07.08.2013 (Protokoll Nr. 09/2013; TOP 9.12),
- am 02.10.2013 (Protokoll Nr. 13/2013; TOP 10.4),
- am 06.11.2013 (Protokoll Nr. 15/2013; TOP 9.1 – Einbindung des Kreises Stormarn),
- am 20.11.2013 (Protokoll Nr. 16/2013; TOP 4 – Haushalt 2014)

und den vorerst neuesten Stand, vorgestellt in der BPA-Sitzung am 15.01.2014 (vgl. Protokoll Nr. 01/2014; TOP 7). Die gleichzeitig einstimmig beschlossene Absichtserklärung, die erforderlichen Mittel für die Machbarkeitsstudie zur Verfügung zu stellen, bedarf jedoch eines bestätigenden Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung.

## Verfahrensstand Machbarkeitsstudie

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen war entschieden worden, 40.000 € für die ersten Untersuchungen bereitzustellen, inwieweit die Barrierefreiheit baulich gewährleistet werden kann. Hierbei fokussierte man sich auf den stärker frequentierten U-Bahnhof Ahrensburg West und stellte jeweils 20.000 € in den Jahren 2014 und 2015 ein.

Inzwischen verdeutlichten die Hamburger Hochbahn AG als wirtschaftliche Eigentümerin der U 1-Linie und die LVS Schleswig-Holstein aus Sicht des Landes, dass es im Hinblick auf das im Personenbeförderungsgesetz vorgegebene Ziel, bis zum Jahr 2022 die vollständige Barrierefreiheit im Nahverkehr zu erreichen und nur in begründeten Einzelfällen abzuweichen, sinnvoll erscheint, für alle betroffenen U-Bahnhöfe Stormarns eine so genannte Machbarkeitsstudie zu erstellen. Nachdem die Gemeinde Großhansdorf die Untersuchung für die Haltestelle Kiekut in Frage gestellt hat, einigte man sich auf folgende Finanzierung von hier gerundeten Beträgen:

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Stadt Ahrensburg (für 2 Bahnhöfe)</b>   | <b>65.000 €</b>  |
| Gemeinde Großhansdorf (für Schmalenbeck)   | 40.000 €         |
| LVS Schleswig-Holstein                     | 60.000 €         |
| Hochbahn (neben dem Risiko von Mehrkosten) | <u>40.000 €</u>  |
| Gesamtsumme                                | <u>205.000 €</u> |

Die Gesamtkosten basieren im Wesentlichen auf einem Ausschreibungsergebnis der Hochbahn, das neben den Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI vermessungstechnische Leistungen umfasst; daneben sind Projektsteuerung und Fachplanungen einzubeziehen.

Die 65.000 € sind zwar als Festpreis anzusehen, hiervon dürfte aber ein etwas erhöhter Anteil (angenommen 35.000 €) auf den aufwendiger zu beurteilenden U-Bahnhof Ahrensburg West entfallen, während eine Pauschale von 30.000 € für den U-Bahnhof Ahrensburg Ost verbleibt.

Die Eilbedürftigkeit für diese Entscheidung ist zurückzuführen auf eine Bauausführung im Laufe des Jahres 2016, um eine wegen Brückensanierungen im U 1-Abschnitt zwischen Volksdorf und Großhansdorf im Sommer 2016 geplante vielwöchige Streckensperrung für Synergieeffekte und deutlich kürzere Bauzeiten nutzen zu können.

Diese wirtschaftliche Bauabwicklung ist aber nur möglich, wenn

- die Machbarkeitsstudie in diesen Tagen,
- die Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Sommer 2014 und
- die Ausführungsplanung im Sommer 2015

vergeben wird.

### Welche Kosten sind darüber hinaus zu erwarten?

Wie vom BPA in dessen Sitzung am 15.01.2014 erbeten, wird nachstehend ein erster Ausblick gewagt auf die möglichen Auswirkungen des gestrafften Zeitplanes auf den Haushalt bzw. den Finanzplan der Stadt Ahrensburg. Vorab sei erwähnt, dass es sich derzeit nur um eine grobe Kostenschätzung handelt, die sich auf Basis der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie Mitte 2014 konkretisieren wird.

| U-Bahnhöfe          | Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 3 + 4) | weitere Bauplanung (LP 5 – 9) | Baukosten          | Kosten Bauphase    | Bauphase anteilig für Kommunen 40 % | Gesamtkosten für Kommunen |
|---------------------|--|-------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------------------|---------------------------|
| Ahrensburg West     | 202.000 €                                    | 360.000 €                     | 1.500.000 €        | 1.860.000 €        | 744.000 €                           | 946.000 €                 |
| Ahrensburg Ost      | 178.000 €                                    | 305.000 €                     | 1.000.000 €        | 1.305.000 €        | 522.000 €                           | 700.000 €                 |
| <b>Gesamtkosten</b> | <b>380.000 €</b>                             | <b>665.000 €</b>              | <b>2.500.000 €</b> | <b>3.165.000 €</b> | <b>1.266.000 €</b>                  | <b>1.646.000 €</b>        |

Zur Erläuterung sei angemerkt, dass

- die Entwurfs- und Genehmigungsplanung – wie oben angemerkt – bereits im Sommer 2014 in Auftrag gegeben werden soll, also zumindest größtenteils über den Haushalt 2014 abzuwickeln wäre,
- die während der Bauphase anfallenden Aufwendungen durch die LVS Schleswig-Holstein gefördert werden, wobei in Anbetracht des Umfangs in Höhe von „75 % der förderfähigen Kosten“ von einem kommunalen Anteil von pauschal 40 % ausgegangen worden ist,
- der kommunale Anteil der Planungs- und Baukosten haushaltsmäßig in den Jahren 2015 bis 2017 mit dem Schwerpunkt auf das Jahr 2016 darzustellen wäre und
- die kommunalen Gesamtkosten sowohl die Stadt Ahrensburg als auch den Kreis Stormarn betreffen, der sich auf Grundlage der Beratung und des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 20.01.2014 mit dem Gedanken befasst, sich in seiner Funktion als Aufgabenträger prozentual an dem verbleibenden städtischen bzw. gemeindlichen Anteil zu beteiligen.

Die Hamburger Hochbahn AG hat zugesagt, den laufenden Betrieb der Barrierefreiheit dienenden Anlagen zu gewährleisten und auf eine sonst in derartigen Fällen übliche Ablösung von Betriebs- und Unterhaltungskosten zu verzichten.

### Darstellung im Haushalt und Deckungsvorschlag

Auch wenn sich der Kreis Stormarn mit etwa 50 % am kommunalen Anteil beteiligen sollte, bleibt zu hinterfragen, ob es der Stadt Ahrensburg angesichts der weiterhin angespannten Haushaltslage gelingt, beide Maßnahmen bis 2016/2017 zu finanzieren bzw. ob entsprechende Prioritäten gesetzt werden. Von daher ist eine Priorität weiterhin auf die Barrierefreiheit am U-Bahnhof Ahrensburg West gesetzt worden.

Unter der Annahme, dass das Zeitfenster bis 2016 genutzt wird, sind die Planungsaufwendungen für die Machbarkeitsstudie im Finanzplan dargestellt worden. Dagegen ist die Verwaltung beim U-Bahnhof Ahrensburg Ost zunächst davon ausgegangen, dass die Machbarkeitsstudie hier nicht unmittelbar anschließend zu einer Investition führt mit der Folge, dass der Mittelbedarf im Ergebnisplan ausgewiesen wurde. Nur am Rande sei bemerkt, dass die Nichtberücksichtigung bei dem im Jahr 2016 laufenden Projekt bedeutet, dass die Barrierefreiheit vonseiten der Hochbahn frühestens 2025 realisiert werden kann.

Die Deckung der **35.000 € im Finanzplan** wird gewährleistet über die Minderausgabe beim Umbau des AOK-Knotens. Hierfür sind im Haushalt 2014 Mittel in Höhe von 60.000 € bereitgestellt worden in der Hoffnung, diese Maßnahme noch im Rahmen der anstehenden Umstufung der B 75 größtenteils mitfinanziert zu erhalten. Dieses hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein jedoch mit Schreiben vom 22.01.2014 abgelehnt, sodass die Planung nicht im laufenden Haushaltsjahr vorangetrieben werden muss.

Die Deckung der **10.000 € im Ergebnisplan** kann gewährleistet werden über eine entsprechende Kürzung der 50.000 € für die Ablösung der Unterhaltungspflichten am Bahnhof Ahrensburg, da eine genauere Kalkulation bisher noch nicht von der DB vorgelegt worden ist.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister